



**Vernehmlassung zu einem Nachtrag zum kantonalen Waldgesetz (Anpassung der Kostenteiler bei den Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich)
Auswertung**

Vernehmlassungsdauer: 25. Mai bis 21. Juli 2023

Vernehmlassungsteilnehmer:

- Einwohnergemeinden (EG) Alpnach, Engelberg, Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln und Sarnen
- CVP Obwalden-Die Mitte
- SVP Obwalden
- SP Obwalden
- FDP Obwalden
- GLP Obwalden
- WaldObwalden

In der nachfolgenden Tabelle werden die Rückmeldungen kurz umschrieben.

EG Alpnach	<ul style="list-style-type: none">- Der Anpassung bei dem Programm Schutzbauten Wald wird zugestimmt- Da die Arbeiten im Schutzwald nicht öffentlich ausgeschrieben werden, sind die öffentlich-rechtlichen Waldeigentümer auch Nutzniesser. Die Restkostenbeteiligung von 5% beim Programm Schutzwald, wie bei Waldbiodiversität müsste zumindest in Betracht gezogen werden.- Sie wünschen verstärkte Berichterstattung der ausgeführten Massnahmen.
EG Engelberg	<ul style="list-style-type: none">- Dem Nachtrag wird zugestimmt- Gemessen am direkten Nutzen der Gemeinden von Naturgefahrenabwehr und Schutzwaldpflege erscheinen die mit der Anpassung der Beiträge verbundenen jährlichen zusätzlichen Kosten angemessen und verhältnismässig
EG Giswil	<ul style="list-style-type: none">- Der Nachtrag wird abgelehnt.- Im Bericht sind keine sachlichen Gründe erkennbar, die ein noch grössere Kostenüberwälzung an die Gemeinden rechtfertigen würde- Offenbar soll dem Nutzniesserprinzip besser Rechnung getragen werden, aber andererseits geht es jedoch primär um die finanzielle Entlastung des Kantons- Nutzniesser ist auch der Forstbetrieb, der sich mindestens hälftig an den Mehrkosten beteiligen soll.- Der Restfinanzierer hat inzwischen mehr Möglichkeiten das Holz besser zu verwerten.
EG Kerns	<ul style="list-style-type: none">- Dem Nachtrag wird zugestimmt- Das Nutzniesserprinzip besser zu berücksichtigen, erscheint konsequent.- Die Angleichung der Beitragsreihen wird begrüsst.
EG Lungern	<ul style="list-style-type: none">- Sie stehen dem Antrag kritisch gegenüber.- Schutzbauten Wald und Biodiversität im Wald wird zugestimmt.- Schutzwaldpflege soll der GB von 6% statt auf 15% nur auf 10% erhöhte werden. Dafür 5% Restkosten an Waldbesitzer weitergegeben werden. Ohne Restkosten kann dies zu Fehlanreizen führen.- Sie wünschen mehr Transparenz bei Mittelverwendung.

EG Sachseln	<ul style="list-style-type: none"> - Dem Nachtrag wird zugestimmt. - Gemessen am direkten Nutzen der Gemeinden erscheinen die mit der Anpassung der Beiträge verbundenen jährlichen zusätzlichen Kosten als angemessen.
EG Sarnen	<ul style="list-style-type: none"> - Der Nachtrag wird abgelehnt. - Es geht nur um Verschiebung der Finanzen. - Infrastrukturbetreiber sowie die Forstbetriebe und Dritte werden wenig oder gar nicht beteiligt.
CVP – Die Mitte	<ul style="list-style-type: none"> - Dem Nachtrag wird zugestimmt. - Es wird nun nachvollzogen, was in verschiedenen Debatten bereits besprochen worden ist.
SVP	<ul style="list-style-type: none"> - Dem Nachtrag wird nicht zugestimmt. - Es handelt sich nur um eine reine "Finanzkosmetik". - Im Bericht sind keine sachlichen Gründe erkennbar, die ein noch grössere Kostenüberwälzung an die Gemeinden rechtfertigen würde. - Offenbar soll dem Nutzniesserprinzip besser Rechnung getragen werden, aber andererseits geht es primär um die finanzielle Entlastung des Kantons. - Nutzniesser ist auch der Forstbetrieb, der sich mindestens hälftig an den Mehrkosten beteiligen soll. Der Waldeigentümer hat inzwischen mehr Möglichkeiten das Holz besser zu verwerten.
SP	<ul style="list-style-type: none"> - Dem Nachtrag wird zugestimmt, obwohl die Vorlage zu einer finanziellen Mehrbelastung der Gemeinden führen wird.
FDP	<ul style="list-style-type: none"> - Mit dem Nachtrag grundsätzlich einverstanden. - Für finanzschwache Gemeinden muss die Mehrbelastung tragbar sein.
GLP	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anpassung und Vereinfachung wird begrüsst. - Bei der Waldpflege spielt der freie Markt nur bedingt. Dies kann zu Überkapazitäten beim Maschinenpark führen, da die Kosten 1:1 weitergereicht werden können. Um dem entgegenzuwirken, würde eine Restkostenbeteiligung begrüsst.
WaldObwalden	<ul style="list-style-type: none"> - Der Kostenteiler ist zwischen Kanton und Gemeinden auszuhandeln. - Für Waldeigentümer ist es unabdingbar, dass der Kostenteiler bezüglich Übernahme der Restkosten gleich wie bisher bleiben muss.